

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Dezember 2006

Nr. 2006/2176

Genehmigung der Verlängerung des Vertrages zur Verankerung der Ergebnis-messungen (Outcome-Messungen) im akutstationären somatischen Bereich der Solothurner Spitäler AG (soH)

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 58 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) kann der Bundesrat systematische wissenschaftliche Kontrollen zur Sicherung der Qualität und des zweckmässigen Einsatzes der von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommenen Leistungen vorsehen. Art. 77 der Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (KVV, SR 832.102) hält weiter fest, dass die Leistungserbringer oder deren Verbände Konzepte und Programme über die Anforderungen an die Qualität der Leistungen und die Förderung der Qualität erarbeiten. Die Modalitäten der Durchführung (Kontrolle, Erfüllung, Folgen der Nichterfüllung sowie Finanzierung) werden in den Tarifverträgen oder in besonderen Qualitätssicherungsverträgen mit den Versicherern oder deren Verbänden vereinbart. Um Tarifiereduktionen wegen „ungenügender Massnahmen im Bereich der Qualitätssicherung“ vorzubeugen, haben der Kanton und die Solothurner Spitäler bereits im Jahre 2003 mit den Krankenversicherern vertraglich vereinbart, Ergebnisqualitätsmessungen mit dem Verein Outcome in Zürich durchzuführen. Die gemeinsam mit den Kantonen Zürich, Bern und Aargau koordinierten Messungen ermöglichen den Spitälern, sich mit ausserkantonalen Spitälern zu vergleichen und von den „Besten“ hinsichtlich Qualitätssicherung zu lernen.

Der Regierungsrat und die soH haben unter Ziffer 2.3 der Leistungsvereinbarung für die Globalbudgetperiode 2006 bis 2009 gemeinsam festgelegt, dass sich die soH an Programmen für die Ergebnismessung (zur Zeit über den Verein Outcome Zürich) beteiligt. Dabei sind periodisch Patienten-, Einweiser- und Mitarbeiterzufriedenheitsmessungen sowie ein Benchmarking mit vergleichbaren ausserkantonalen Spitälern durchzuführen. Die externen Kosten der durchgeführten Messungen betragen inkl. Benchmarkingveranstaltungen rund 200'000 Franken. Die Krankenversicherer beteiligen sich zur Zeit mit 10 Franken je stationärem Fall an den Kosten.

Die heute gültigen Verträge von April 2003 und Dezember 2005 zwischen den Parteien (Kanton Solothurn, die Solothurner Spitäler bzw. die soH, die Versicherer und der Verein Outcome Zürich) über die Abwicklung der Ergebnisqualitäts-Messungen in den somatischen akutstationären Kliniken laufen auf Ende 2006 aus. Im Hinblick auf eine rasche Neugründung eines Interkantonalen Vereins für Qualitätssicherung (IVQ) ist im Dezember 2005 der Verankerungsvertrag auf Ende 2006 befristet worden. Man ist damals davon ausgegangen, dass der IVQ rasch gegründet sei und die strategischen Vorgaben bereits für die Outcome-Messungen des Jahres 2007 vorgeben werde. Die Gründung des IVQ hat sich jedoch weiter hinausgezögert.

2. Erwägungen

Der neu zu gründende IVQ wird die Vorgaben für die Ergebnisqualitätsmessungen des Jahres 2007 nicht mehr erarbeiten und beschliessen können. Die QUASO (= Vororganisation zur Koordination der Ergebnisqualitätsmessungen im Kanton Solothurn, zusammengesetzt aus Vertretern der Solothurner Spitäler AG, der santésuisse, der SUVA, des Vereins Outcome Zürich und des Kantons) hat anlässlich ihrer Sitzung vom 29. September 2006 deshalb folgendes beschlossen: Die Messungen im Jahre 2007 sollen wie eingeleitet über den Verein Outcome Zürich abgewickelt werden. Gleichzeitig seien die Verträge zur Verankerung der Ergebnisqualitätsmessungen im akutstationären somatischen Bereich der soH (gemäss Art. 17 des Ergänzungsvertrages vom Dezember 2005) um 1 Jahr zu verlängern.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Verlängerung der Verträge zur Verankerung der Ergebnisqualitätsmessungen im akutstationären somatischen Bereich der Solothurner Spitäler AG (soH) vom April 2003 und Dezember 2005 um ein Jahr, d.h. bis Ende 2007, wird zugestimmt.
- 3.2 Mit dem Vollzug wird das Departement des Innern, Gesundheitsamt, beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (3); HS, FM, BS

Dr. Kurt Altermatt, Direktionspräsident der Solothurner Spitäler AG; Versand durch Gesundheitsamt
santésuisse Aargau-Solothurn, Bruggerstrasse 46, Postfach 1949, 5401 Baden
Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK), Fluhmattstr. 1, Postfach, 6002 Luzern
Suva Militärversicherung, Fluhmattstr. 1, Postfach, 6002 Luzern
Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Invalidenversicherung, Effingerstr. 20, 3003 Bern
Verein Outcome, Geschäftsstelle, Josefstrasse 59, 8005 Zürich